

100 / 2022 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 25.05.2022
Dr.JA/gh

Betreff: Information des BMSGPK: Aktuell auftretende nicht-reiseassoziierten Fälle von humanen Affenpocken in mehreren europäischen Ländern und in Nordamerika sowie Änderung der Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020 „Affenpocken“

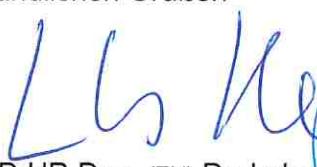
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei dürfen wir Ihnen eine Information des BMSGPK über rezent in mehreren europäischen Ländern auftretende Affenpockenfälle übermitteln. Das Schreiben enthält Hintergrundinformationen und erste Handlungsanweisungen sowie Kontaktadressen von Laboratorien zur Diagnostik.

Ebenso dürfen wir Sie informieren, dass mit BGBI II 2022/197 vom 24.05.2022 eine Änderung der VO betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020 kundgemacht wurde, wonach Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an Affenpocken der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950 unterliegen. Die Aufnahme der Affenpocken erfolgte mit o.g. BGBI auch in die Verordnung betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und Bezeichnung von Häusern und Wohnungen.

Mit dem Ersuchen um Weiterleitung in Ihrem Wirkungsbereich und

freundlichen Grüßen



KAD HR Doz. (FH) Dr. Lukas Stärker
i.A. für den Präsidenten

Anlagen